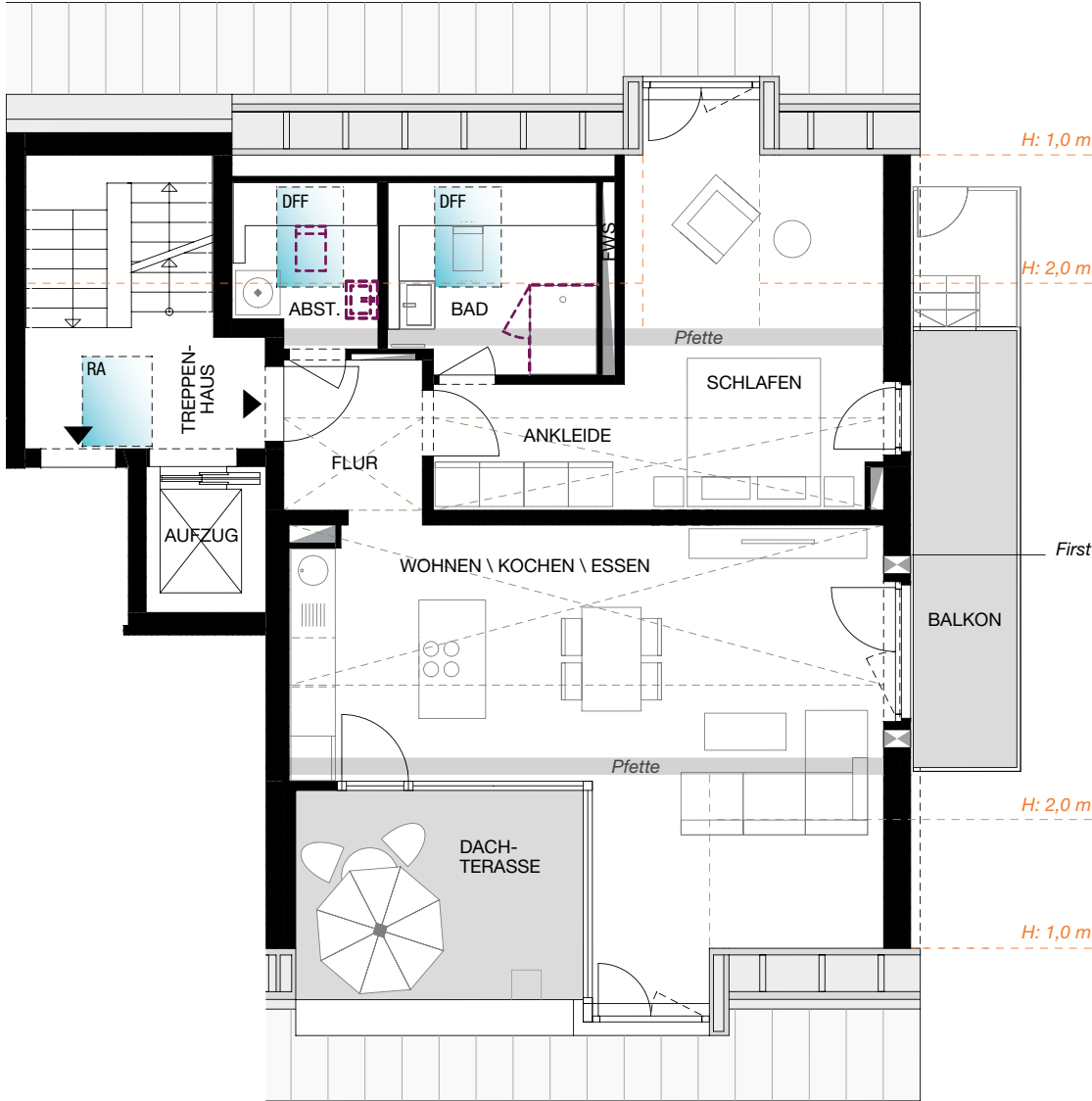




WE 20 – DG
2-Zimmer
+ Dachterrasse + Balkon

FLUR	3,73 m²
ABSTELLE	3,30 m²
BAD	5,89 m²
SCHLAFEN	16,08 m²
ANKLEIDE	4,45 m²
WOHNEN \ KOCHEN \ ESSEN	35,33 m²

Wohnfläche	68,78 m²
BALKON (8,26 m² Nfl.)*	4,13 m²
DACHTERRASSE (10,96 m² Nfl.)*	5,48 m²

Wohnfläche gesamt **78,39 m²**

-- Individualausstattung gegen Aufpreis
abgehängte Decke,
verbleibende lichte Raumhöhe ca. 3,00 m

HAUS KIENBACH

2-Zimmer

WE 20 – DG



WOHNEN IN
HERRSCHING

Aus der Übergabe dieser Unterlage entsteht keine eigenständige Haftung. Es wird kein Vertrag zu Gunsten Dritter und ebenfalls kein Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte begründet, insbesondere erhält aus dieser Vereinbarung auch kein möglicher Mieter einen Anspruch gegenüber dem Bauträger.
Der nachfolgende Plan gibt den jetzigen Planungsstand wieder; bis zum Erwerb und auch zur Übergabe sind Veränderungen hinsichtlich des Gemeinschaftseigentums, des Sondereigentums, der Sondernutzungsrechte wie auch des Teileigentums möglich. Änderungen der gesamten angegebenen Maße sind einseitig durch den Bauträger möglich und denkbar. Ab Vertragsschluss mit dem Kunden gilt der abgeschlossene Erwerbvertrag. Technische Veränderungen sind einseitig ebenfalls hinsichtlich Aufbau wie auch Gestaltung durch den Bauträger möglich.
* Die Wohnflächen basieren auf der Eingabeplanung und der Wohnflächenverordnung (WoFlV). Die Flächen von Balkonen, Loggien, Terrassen oder Dachterrassen sind i.d.R. zur Hälfte angerechnet; Keller- sowie Technikräume nicht eingeschlossen. Sämtliche im vorliegenden Grundriss gemachten Entfernungs-, Maßstabs und Maßangaben o.ä. sind Rohbaumaße und verstehen sich als Circa-Angaben; daher sind auch die Grundrisse, Garten- bzw. Sondernutzungsflächen nicht zur verbindlichen Maßnahme geeignet. Abweichungen zu den angegebenen Wohnflächen sind dadurch möglich.
Das Vervielfältigen oder Versenden der Planungsunterlagen in jeglicher Art ist nicht gestattet. Hierzu zählt beispielsweise die Weitergabe der Unterlagen an Interessenten, Käufer, Mieter. Achtung: Es bestehen Urheberrechte.